



ALLGEMEINE GESCHÄFTSBEDINGUNGEN Wagenborg Passagiersdiensten B.V.

1. Begriffsbestimmungen

Zum Zwecke dieser Allgemeinen Geschäftsbedingungen bezeichnen die Begriffe:

- 1.1 Rederij Wagenborg: Die Gesellschaft mit beschränkter Haftung nach niederländischem Rechts mit Sitz in Delfzijl, Niederlande.
- 1.2 Passagier: Eine natürliche oder juristische Person, mit welcher die Wagenborg Passagiersdiensten B.V. einen Vertrag abgeschlossen hat.
- 1.3 Vertrag: Der zwischen der Wagenborg Passagiersdiensten B.V. und dem Passagier in Bezug auf den Kauf eines Fährtickets geschlossene Vertrag.
- 1.4 Fährticket: Ein Beförderungsschein (Rückfahrchein) für die Beförderung von Personen und/oder Fahrzeugen mit der Fähre nach/von Ameland und/oder nach/von Schiermonnikoog.

2. Allgemeines

- 2.1 Diese Bedingungen finden Anwendung auf sämtliche zwischen der Wagenborg Passagiersdiensten B.V. und dem Passagier geschlossenen Verträge, für welche die Wagenborg Passagiersdiensten B.V. diese Bedingungen für anwendbar erklärt hat und sofern die Parteien von diesen nicht ausdrücklich und schriftlich abgewichen sind.
- 2.2 Mögliche Abweichungen von diesen Allgemeinen Geschäftsbedingungen sind nur wirksam, sofern diese ausdrücklich schriftlich vereinbart wurden.
- 2.3 Darüber hinaus finden auf sämtliche zwischen Wagenborg Passagiersdiensten B.V. und dem Passagier geschlossenen Verträge die Allgemeinen Fähr- und Linienschiffahrtsbedingungen Anwendung, deren zuletzt gültige Fassung in der Geschäftsstelle des Gerichts in Amsterdam und Rotterdam hinterlegt ist. Bei Widersprüchen zwischen diesen Allgemeinen Geschäftsbedingungen und den Allgemeinen Fähr- und Linienschiffahrtsbedingungen sind diese Allgemeine Geschäftsbedingungen der Wagenborg Passagiersdiensten B.V. maßgebend.
- 2.4 Diese Allgemeinen Geschäftsbedingungen wurden bei der Geschäftsstelle der Industrie- und Handelskammer für Groningen unter dem Aktenzeichen 02300456 hinterlegt, wobei jeweils die zuletzt hinterlegte Fassung Anwendung findet. Diese Allgemeinen Geschäftsbedingungen sind auch auf der Website der Wagenborg Passagiersdiensten B.V. (www.wpd.nl) abrufbar.

3. Zustandekommen eines Vertrages

Allgemeine
Geschäftsbedingungen



- 3.1 Der Vertrag kommt durch die Annahme des Angebots der Wagenborg Passagiersdiensten B.V. durch den Passagier zustande. Nach dem Zustandekommen des Vertrages erhält der Passagier schriftlich oder auf elektronischem Wege so schnell wie möglich eine entsprechende Bestätigung, ggf. in Form einer Rechnung.
- 3.2 Das Angebot der Wagenborg Passagiersdiensten B.V. ist unverbindlich und kann von Wagenborg Passagiersdiensten B.V. erforderlichenfalls widerrufen werden. Ein Widerruf aufgrund der Berichtigung von Fehlern bei der Berechnung des Reisepreises oder anderer offensichtlicher Fehler ist zulässig. Ein Widerruf hat möglichst umgehend, jedoch spätestens innerhalb von zwei Werktagen nach Vertragsannahme unter Angabe von Gründen zu erfolgen.
- 3.3 Der Passagier erteilt Wagenborg Passagiersdiensten B.V. vor oder spätestens beim Abschluss des Vertrages sämtliche Angaben zu seiner/ihrer Person sowie zu den von ihm/ihr angemeldeten Passagieren, welche für den Abschluss oder die Durchführung des Vertrages von Bedeutung sein können.
Wird dieser Auskunftspflicht nicht nachgekommen, wodurch diese(r) Passagier(e) von der Rederij Wagenborg von der (weiteren) Teilnahme an der Reise gemäß den Bestimmungen von Artikel 10 dieser Allgemeinen Geschäftsbedingungen ausgeschlossen wird (werden), werden ihm/ihr die in dem Artikel genannten Kosten in Rechnung gestellt.
- 3.4 Die Person, welche im Auftrag oder zugunsten einer anderen Person einen Vertrag abschließt (nachfolgend "Anmelder/-in" genannt), haftet gesamtschuldnerisch für sämtliche aus dem Vertrag hervorgehenden Verpflichtungen. Der gesamte Verkehr (auch der Zahlungsverkehr) zwischen dem Passagier und dem (den) Mitpassagier(en) einerseits und Wagenborg Passagiersdiensten B.V. andererseits läuft ausschließlich über den/die Anmelder/-in. Der (die) Mitpassagier(e) haftet (haften) für seinen (ihren) eigenen Anteil.
- 3.5 Rederij Wagenborg ist nicht verantwortlich für allgemeine Angaben auf Fotos, in Broschüren, Anzeigen, auf Websites und anderen Datenträgern, sofern diese unter der Verantwortung Dritter verfasst oder herausgegeben werden.

4. Preise

- 4.1 Die von Wagenborg Passagiersdiensten B.V. veröffentlichten Preise sind inklusive Kurtaxe und Mehrwertsteuer. Die Preise sind in Euro angegeben.
- 4.2 Die Preise sind erst von dem Zeitpunkt an garantiert, an welchem die Reservierung des Fährtickets schriftlich oder per E-Mail von Wagenborg Passagiersdiensten B.V. bestätigt wurde.

5. Änderung und Stornierung

- 5.1 Die Änderung einer Fahrzeugreservierung oder Gruppenanmeldung ist bis zu einer halben Stunde vor Abfahrt möglich.
- 5.2 Ein Fährticket kann in Bezug auf das Reisedatum und den Zeitpunkt der Hin- und Rückfahrt geändert werden. Eine Änderung ist kostenlos. Solange die Reservierung nicht bezahlt ist, sind Änderungen kostenlos. Bei einer Reiseänderung, aus welcher sich ein abweichender Preis ergibt, wird die Differenz bei Abfahrt verrechnet.



- 5.3 Der Passagier, die an seine/ihre Stelle tretende Person sowie Mitpassagiere (für den Fall mehrerer Passagiere unter einer Anmeldung) haften gegenüber Wagenborg Passagiersdiensten B.V. gesamtschuldnerisch für die Zahlung des noch fälligen Teils des Reisepreises sowie die infolge des Passagierwechsels ggf. entstehenden Zusatzkosten.
- 5.4 Eine Änderung des Fährtickets kann telefonisch oder am Schalter erfolgen.
- 5.5 Stornierungen sind nur bis zu 48 Stunden vor dem Abfahrtsdatum möglich. Ein bereits im Voraus gezahlter Betrag wird abzüglich einer Verwaltungsgebühr 7,--€ zurücküberwiesen.
- 5.6 Die Gruppenermäßigung gilt nur für Gruppen, welche mindestens aus 15 Personen bestehen. Stellt sich bei Abfahrt heraus, dass dies nicht der Fall ist, so ist die Differenz zwischen dem ermäßigtem und dem Normaltarif bei Abfahrt nachzuzahlen. Bei der Gruppenanmeldung handelt es sich um eine Anmeldung auf Fahrpreisermäßigung und gilt nur für die Abfahrtszeiten, für welche die Gruppe angemeldet ist. Die Anmeldung ist keine Garantie für einen Fährtenplatz.
- 5.7 Telefonische Änderungen sind unter der Telefonnummer +31 88 1031000 möglich. Unter schriftliche Änderungen fallen Änderungen per E-Mail (info@wpd.nl) und per Post (Rederij Wagenborg, Postbus 70, 9163 ZM Nes/Ameland, Niederlande).

6. Zahlung

- 6.1 Die Zahlung erfolgt sofort beim Kauf oder bei der Reservierung des Fährtickets.
- 6.2 Die Zahlung erfolgt mit in den Niederlanden gültigen gesetzlichen Zahlungsmitteln zum jeweils geltenden Preis (Tarif) beziehungsweise auf eine andere von Wagenborg Passagiersdiensten B.V. zugelassenen Art und Weise.
- 6.3 Einwände gegen die Höhe des Preises (Tarifs) des Fährtickets schieben die Zahlungsverpflichtung nicht auf.
- 6.4 Nach Ablauf der unter 6.1 genannten Frist befindet sich der Passagier von Rechts wegen in Verzug. In diesem Fall besteht aufseiten des Passagiers kein Anspruch auf Herausgabe der Fährtickets.

7 Inkassogebühren

- 7.1 Befindet sich der Passagier hinsichtlich der Erfüllung einer oder mehrerer seiner Verpflichtungen in Verzug, so gehen sämtliche billigerweise zur Erlangung der außergerichtlichen Begleichung entstandenen Kosten auf Rechnung des Passagiers. In jedem Fall sind vom Passagier bei einer Geldforderung Inkassogebühren zu zahlen. Die Berechnung der Inkassogebühren erfolgt gemäß dem in der Stellungnahme des niederländischen Verbandes für die Rechtsprechung (NVvR) (Rapport Voorwerk II) empfohlenen Inkassosatz.
- 7.2 Sofern Wagenborg Passagiersdiensten B.V. nachweisen kann, dass ihr höhere Kosten entstanden sind, welche billigerweise notwendig waren, so sind diese ebenfalls erstattungsfähig.

Allgemeine
Geschäftsbedingungen



7 Kündigung/Auflösung

- 7.1 Wagenborg Passagiersdiensten B.V. ist berechtigt, den Vertrag aus wichtigen Gründen mit sofortiger Wirkung zu kündigen oder aufzulösen.
- 7.2 Für die Zwecke dieser Allgemeinen Geschäftsbedingungen bezeichnen wichtige Gründe Umstände von der Art, durch welche Wagenborg Passagiersdiensten B.V. eine weitere Gebundenheit an den Vertrag nicht weiter zugemutet werden kann, einschließlich in jedem Fall die in Artikel 10 dieser Allgemeinen Geschäftsbedingungen bezeichneten Handlungen und Situationen.
- 7.3 Sofern der Grund für die Kündigung oder Auflösung dem Passagier zurechenbar ist, geht der sich daraus ergebende Schaden zulasten des betreffenden Passagiers.
- 7.4 a. Sofern der Grund für die Kündigung oder Auflösung Wagenborg Passagiersdiensten B.V. zurechenbar ist, geht der sich daraus ergebende Schaden zulasten von Wagenborg Passagiersdiensten B.V.
- b. Ist der Grund für die Kündigung oder Auflösung weder dem Passagier noch Wagenborg Passagiersdiensten B.V. zurechenbar, so tragen die Parteien den jeweils auf ihrer eigenen Seite entstandenen Schaden.
- c. Spart Wagenborg Passagiersdiensten B.V. durch die Kündigung oder Auflösung Geld ein, so hat der Passagier für seinen Teil Anspruch auf den Betrag dieser Ersparnis.
- 7.5 Die vorhergehenden Absätze dieses Artikels lassen die gesetzlichen Bestimmungen in Bezug auf die Auflösung des Vertrages seitens Wagenborg Passagiersdiensten B.V. unberührt.

8 Haftung

- 8.1 Die auf sämtliche Verträge mit Wagenborg Passagiersdiensten B.V. Anwendung findenden Allgemeinen Fähr- und Linienschiffahrtsbedingungen enthalten ausführliche Bestimmungen über die Haftung des Passagiers und eines Beförderungsunternehmens wie Wagenborg Passagiersdiensten B.V. Diese Bestimmungen gelten als hier wiederholt und eingefügt.
- 8.2 Die Haftung von Wagenborg Passagiersdiensten B.V. im Sinne der Allgemeinen Fähr- und Linienschiffahrtsbedingungen ist auf die Durchführung des Vertrages durch Wagenborg Passagiersdiensten B.V. beschränkt. Wagenborg Passagiersdiensten B.V. haftet nicht für Schäden infolge der Durchführung des Vertrages durch Dritte.
- 8.3 Des Weiteren haftet Wagenborg Passagiersdiensten B.V. nicht für durch Verspätung oder den Ausfall von Überfahrten verursachte Schäden.

10. Verpflichtungen des Passagiers

- 10.1 Es ist dem Passagier verboten, sich ohne gültigen Nachweis für ein Fährticket von Wagenborg Passagiersdiensten B.V. befördern zu lassen. Weiterhin ist es dem Passagier verboten, einen unzulässigen,



- geänderten oder anderweitig bearbeiteten Nachweis für ein Fährticket zu verwenden, einen solchen Nachweis missbräuchlich zu nutzen oder dessen Kontrolle zu be- oder verhindern.
- 10.2 Der Passagier ist zum sorgsamem Umgang mit dem Nachweis für ein Fährticket verpflichtet. Der Diebstahl dieses Nachweis für ein Fährticket ist Wagenborg Passagiersdiensten B.V. unverzüglich vom Passagier anzuzeigen. Bei Fälschung oder Entwendung dieses Nachweises haftet der Passagier für den sich hieraus ergebenden Schaden, insofern der Schaden Handlungen oder Unterlassungen von Wagenborg Passagiersdiensten B.V. zuzuschreiben ist.
- 10.3 Der Passagier ist zur Befolgung sämtlicher Anweisungen von Wagenborg Passagiersdiensten B.V. zur Förderung einer guten Durchführung der Reise verpflichtet und haftet für infolge seines unerlaubten Verhaltens verursachte Schäden, deren Beurteilung nach den Verhaltensmaßstäben eines sich korrekt verhaltenden Passagiers erfolgt.
- 10.4 Wagenborg Passagiersdiensten B.V. kann einem Passagier, welcher derartige Behinderungen oder Belästigungen verursacht, durch welche eine gute Durchführung einer Reise in erheblichem Maße erschwert wird oder erschwert werden können, z. B. Trunkenheit oder Krankheit, oder welcher sich in einer derart unerwünschten Art und Weise verhält, durch welche das Wohl und/oder die Sicherheit der übrigen Passagiere und der Besatzung ggf. beeinträchtigt wird, den Zutritt zur Anlage und/oder an Bord untersagen, insofern von ihr die weitere Erfüllung des Vertrages aus angemessenen Gründen nicht weiter zugemutet werden kann.
- 10.5 Wagenborg Passagiersdiensten B.V. darf Passagieren den Zugang zur Anlage und/oder an Bord verweigern, welche im Besitz von Gegenständen sind, welche von Wagenborg Passagiersdiensten B.V. als unerwünscht betrachtet werden, einschließlich in jedem Fall gefährliche, explosive, radioaktive und/oder giftige Stoffe, Schmuggelware, Waffen (ohne Waffenschein), Munition oder andere Materialien oder Gegenstände, welche die Gesundheit, das Wohlbefinden und/oder die Sicherheit der Passagiere sowie der Besatzung gefährden können.
- 10.6 Befindet sich ein Passagier in Besitz einer der Sachen im Sinne des Absatzes 5 dieses Artikels und gelangt dies Wagenborg Passagiersdiensten B.V. erst während der Überfahrt zur Kenntnis, so ist sie berechtigt, dem Passagier diesen Gegenstand/diese Gegenstände abzunehmen und während der Überfahrt zu verwahren. Nach Ankunft am Zielort erhält der Passagier die abgenommenen Sachen zurück. Auch sofern der Passagier im Besitz eines Waffenscheins ist, ist Wagenborg Passagiersdiensten B.V. berechtigt, die Waffe in Verwahrung zu nehmen.
- 10.7 Wagenborg Passagiersdiensten B.V. darf die Verschiffung von Sachen (darunter auch Tiere) verweigern, deren Verbringung an Bord und Verschiffung aufgrund der Sicherheit an Bord, ihres Gewichts, ihrer Form, ihrer Abmessungen sowie ihrer Art in angemessener Art und Weise unerwünscht sind.
- 10.8 Wird der Zugang zur Anlage und/oder an Bord in einem der in den obigen Artikeln genannten Fälle verweigert, besteht aufseiten des Passagiers kein Anspruch auf Erstattung des

Allgemeine
Geschäftsbedingungen



ggf. von ihm/ihr bereits gezahlten Reisepreises. Sämtliche infolge der in Artikel 10 genannten Verhaltensweisen entstehenden Kosten gehen zulasten des Passagiers. Der Passagier ist verpflichtet, mögliche Schäden zu vermeiden oder so weit wie möglich zu begrenzen.

- 10.9 Wagenborg Passagiersdiensten B.V. haftet nicht für Schäden, welche dem Passagier und/oder seinen/ihren Sachen infolge der Verweigerung des Zugangs zur Anlage und/oder an Bord oder infolge der Abnahme von Sachen aufgrund einer der Bestimmungen in diesem Artikel zugefügt werden.

11. Passagiere mit eingeschränkter Mobilität

- 11.1 Sofern eine Begleitperson mit einem Passagier mit eingeschränkter Mobilität mitreist, darf diese Person gegen Vorlage eines Ausweises der niederländischen Bahn kostenlos mitreisen.
- 11.2 Nimmt eine Person mit eingeschränkter Mobilität einen Blindenhund mit, so gilt dieser als Begleiter und darf gemäß den Vorschriften der niederländischen Bahn kostenlos mitreisen. Siehe für weitere Informationen: www.ns.nl.

12 Kinder

- 12.1 Kinder bis zu 10 Jahren dürfen nicht ohne Begleitung der Eltern oder von Personen, die 18 Jahre oder älter sind, auf einer der Fähren Wagenborg Passagiersdiensten B.V. reisen.

13 Streitigkeiten und anwendbares Recht

- 13.1 Sämtliche Verträge im Sinne dieser Allgemeinen Geschäftsbedingungen unterliegen, ungeachtet des Erfüllungsortes, niederländischem Recht.
- 13.2 Sämtliche Streitigkeiten zwischen Wagenborg Passagiersdiensten B.V. und dem Passagier werden vom zuständigen Gericht in Groningen geschlichtet.

Nes, Ameland,
Januar, 2019

Allgemeine
Geschäftsbedingungen